

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>233/2021</b>
--	------------------------

### Betreff:

Delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kreis Warendorf – Stadt Ahlen zur Sicherstellung des ÖPNVs in der Stadt Ahlen

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	24.09.2021
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	01.10.2021
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	29.10.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120110 010610	Bez. ÖPNV Haushaltssteuerung siehe Erläuterungen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Warendorf schließt mit der Stadt Ahlen die im Entwurf beigefügte Vereinbarung zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Ahlen.
2. Die Vereinbarung kann nach Maßgabe der Bezirksregierung als genehmigender Behörde sowie nach Änderungserfordernissen aufgrund der parallel stattfindenden politischen Beratungen in der Stadt Ahlen und beim Kreis Warendorf, sofern diese zu keiner wesentlichen Änderung führen und von beiden Vertragspartnern einvernehmlich anerkannt werden, angepasst werden.
3. Die Vereinbarung wird im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster bekannt gemacht.

**Erläuterungen:**

Zur Regelung ihrer Zusammenarbeit als Aufgabenträger des ÖPNV haben die Vertragspartner bereits am 29.06.2015 eine erste delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wurden bestimmte Aufgaben der Stadt Ahlen für den straßengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet sowie ihre Befugnisse als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 auf den Kreis übertragen. Die delegierende ÖrV war für bestimmte Aufgaben befristet; für die übrigen Aufgaben soll sie durch die hiesige ÖrV mit Wirkung zum 01.01.2022 abgelöst werden. Die delegierende ÖrV vom 29.06.2015 wird daher durch die hiesige delegierende ÖrV aufgehoben.

Mit dieser ÖrV regeln die Vertragspartner ihre Zusammenarbeit als Aufgabenträger des ÖPNV. Hierdurch werden Aufgaben der Stadt Ahlen für den straßengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet sowie ihre Befugnisse als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 auf den Kreis Warendorf delegiert und diesbezügliche Landesmittel für den ÖPNV nach § 11 Abs. 2 und § 11a ÖPNVG-NRW auf den Kreis übertragen.

Dabei überträgt die Stadt ihre Aufgaben und damit verbundenen Befugnisse gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung auf den Kreis, ohne dabei ihren Status als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet zu verlieren.

**Finanzierung**

Neben einigen Änderungen der Rahmenbedingung im ÖPNV ist ein Grund für die Aufhebung der Vereinbarung aus 2015, dass die anteiligen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 und § 11a ÖPNVG-NRW, die der Kreis für die auf die Stadt Ahlen entfallenden Verkehre erhält, nicht mehr zur Deckung der Kosten der Verkehrsleistungen ausreichen. Die Stadt Ahlen leistet hierfür einen zusätzlichen Aufwendungsersatz, durch den dem Kreis die Mehraufwendungen ausgeglichen werden.

Auch der mögliche Mehraufwand, der durch die mit der Stadt Ahlen abgestimmte Kurzlaufzeit der Neuvergabe der Linien für die Jahre 2022 und 2023 zur Berücksichtigung der Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes entstehen kann, war neu zu regeln. Ebenfalls sind die aus dem Mobilitätskonzept resultierenden gewünschten Mehrleistungen, die für die anschließende Konzessionslaufzeit ab 2024 zum Tragen kommen sollen und über die Festlegungen des Nahverkehrsplans hinausgehen, von der Stadt Ahlen zu refinanzieren.

Den Mehraufwendungen bei der RVM für die Stadtverkehre sowie für das Verkehrsunternehmen Breitenbach, die das Linienbündel WAF 2 bedient, stehen durch die Vereinbarung entsprechende Mehrerträge durch die Stadt Ahlen gegenüber.

Anlagen:  
ÖrV Ahlen

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat